

2458/AB XX.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2485/J betreffend Einstellung einer Postbuseillinie für Salzburger Schüler, welche der Abgeordneten Barmüller und weitere Abgeordnete am 28.5.1997 an mich richteten und aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigelegt ist, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:

Die zeitabhängige Maut mittels Vignette ist ein Entgelt für die Benützung der Autobahnen und Schnellstraßen, wobei die Erlöse dem hochrangigen Straßennetz zugute kommen. Wie bei anderen Verkehrsträgern auch üblich trägt damit der Nutzer der Infrastruktur direkt einen Teil ihrer Kosten. Die Entrichtung der zeitabhängigen Maut erfolgt fahrzeugbezogen durch Anbringen der Vignette am Fahrzeug.

Die Erhaltung und Fertigstellung des Autobahnen- und Schnellstraßennetzes liegt im Interesse aller Verkehrsteilnehmer, also

auch der Betreiber von Verkehrslinien und ihrer Kunden. Die Aufnahme von Sonderregelungen und Ausnahmen für die Betreiber von Verkehrslinien in das 1996 kann von mir daher nicht befürwortet werden. Schätzungen über den Einnahmefall, den die angefragten Ausnahmeregelungen mit sich bringen würden, liegen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten nicht vor.